



## Maßnahmenplanung

FFH 220

„Lahe“

Landkreis Cloppenburg

Bearbeitungsstand 01.12.2020

---

## **Maßnahmenübersicht**

Vorbemerkung .....	3
Zielformulierung der Schutzgebietsverordnung.....	3
Maßnahmenblatt M 1 Verbesserung der Durchgängigkeit .....	4
Maßnahmenblatt M 2 Wiederherstellung der Passierbarkeit .....	6
Maßnahmenblatt M 3 Einbau von Steinschüttungen .....	8
Maßnahmenblatt M 4 Erhalt / Entwicklung des Gewässerrandstreifens .....	10
Maßnahmenblatt M 5 Erhalt / Entwicklung der potentiellen Laichhabitate .....	12

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Maßnahmen in den Karten - Nummern und Klartext .....	14
---	----

## **Anhänge**

Karte I – Übersicht über die Blattschnitte .....	15
Karte II – Maßnahmen – Blattschnitt A - B .....	16
Karte II – Maßnahmen – Blattschnitt B - C .....	17
Karte II – Maßnahmen – Blattschnitt C - D .....	18
Karte II – Maßnahmen – Blattschnitt D – E .....	19
Karte II – Maßnahmen – Blattschnitt E - F .....	20
Karte II – Maßnahmen – Blattschnitt F - G .....	21
Karte II – Maßnahmen – Blattschnitt G - H .....	22

## Vorbemerkung

Gemäß der Richtlinie 92/43/EWG (21.05.1992) ist der günstige Erhaltungsgrad der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse zu wahren oder wiederherzustellen. Die Bewertung des Erhaltungsgrades der für das Gebiet wertgebenden Flussneunaugen basiert auf Erfassungen im Auftrag des NLWKN.

Um der Verpflichtung aus der EU-Richtlinie nachzukommen, wurden aus vorhandenen Datensätzen Konflikte identifiziert, die maßgeblich für den ungünstigen Erhaltungsgrad (EHZ C) des Vorkommens der Flussneunaugen verantwortlich sind. Für diese Bereiche werden Maßnahmen vorgeschlagen, bei deren Umsetzung die Erreichung eines ausreichend günstigen Erhaltungsgrades (EHZ B) zu erwarten ist.

Lebensraumtypen im Sinne der FFH-Richtlinie sind im Schutzgebiet nicht vorhanden. Auf Lebensräume wird in der Maßnahmenplanung daher nicht eingegangen. Das Vorkommen der Flußneunaugen wird für das NSG „Lahe“ durchgängig mit C (ungünstiger Erhaltungszustand) bewertet, so dass – auch aus kartographischen Gründen – auf eine Bewertungskarte verzichtet wird. Soweit sich im Rahmen des Monitoring eine Verschlechterung abzeichnet, werden hierfür Maßnahmen entwickelt und die Maßnahmenblätter inkl. Karten entsprechend fortgeführt. Im Weiteren ist davon auszugehen, dass eine Verbesserung der Lebensraumsituation für die Flussneunaugen auch eine Verbesserung der Gesamtqualität nach sich zieht und insofern auch andere Arten von den Maßnahmen partizipieren. Insofern ist das Flussneunauge im Rahmen der Verfolgung der mit der Schutzgebietsverordnung formulierten Ziele als „Zielart“ anzusehen.

## Zielformulierung der Schutzgebietsverordnung

(1) Besonderer Schutzzweck ist die Sicherung und Entwicklung des Fluslaufes der Lahe mit

- Auwald- und Gehölzsaum,
- lebhaft strömendem Wasser in naturraumtypischer Qualität,
- unverbauten Ufern,
- einem vielfältigen Mosaik von gewässertypischen Laicharealen (kiesige Bereiche) und Larvalhabitaten (Feinsedimentbänke) und
- einer naturraumtypischen Fischbiozönose

in ökologisch ausreichender Qualität als Grundlage einer dauerhaft stabilen und überlebensfähigen Population der

### **Flussneunaugen (*Lampetra fluviatilis*).**

Des Weiteren soll die Vernetzung von Teillebensräumen durch die Verbesserung der Durchgängigkeit gefördert werden.

# Maßnahmenblatt M 1

## Verbesserung der Durchgängigkeit

**NSG „Lahe“**

**Maßnahmen:**

Verbesserung der Durchgängigkeit des Gewässers

**Ziel:**

Sicherstellung der Erreichbarkeit von Laich- und Larvalhabitaten, auch bei ungünstigen Abflussverhältnissen

**Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile**

- notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme
- zusätzliche Maßnahme
- sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

**Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad (EHG)**

- FFH-Lebensraumtypen  
nein
- FFH-Anhang II-Arten  
Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) Erhaltungsgrad C

**Sonstige Gebietsbestandteile**

- relevante Vorkommen von FFH-Anhang IV-Arten  
nein
- relevante Vorkommen sonstiger Biotop- und Arten mit Bedeutung innerhalb des Gebietes:  
nein
- Sonstige Biotop- und Arten:  
keine

**Umsetzungszeitraum**

- kurzfristig
- mittelfristig bis 2025
- langfristig nach 2025
- Daueraufgabe

**Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen**

- Behinderung von Wanderbewegungen
- Fehlende oder unzureichende Laichhabitate
- Verschlammung und Verockerung

**Umsetzungsinstrumente**

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs- / Entwicklungsmaßnahmen von Unterhaltungsverband, UNB und NLWKN
- Vertragsnaturschutz
- Natura 2000-verträgliche Nutzung

**Maßnahmenträger**

- Land, Landkreis und Eigentümer

**1. Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile**

Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades

**2. Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

Sonstige Gebietsbestandteile z.B. Biotop- und Arten nach § 30 BNatSchG werden nicht berücksichtigt.

**Finanzierung**

- Förderprogramme
- Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung
- Finanzierung durch Mittel nach § 15 NAGBNatSchG

**Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 1:7.500 mit Maßnahmendarstellung)**

- konkret flächenbezogene Beschreibung der Maßnahme und ihrer beabsichtigten Wirkungen  
Rückbau oder Umgestaltung von Sohlbauwerken nach ökologischen Gesichtspunkten unter besonderer Berücksichtigung des Wanderverhaltens der Flussneunaugen.

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet****Synergien:**

Erfüllung der Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie

**Konflikte:**

Konflikte mit sonstigen Ansprüchen an Be- und Entwässerung der landwirtschaftlichen Flächen

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Umsetzungskontrolle

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

- Dokumentation der Maßnahmen (UNB)
- Überprüfung auf Wirksamkeit (UNB)

## Maßnahmenblatt M 2

### Wiederherstellung der Passierbarkeit

**NSG „Lahe“**

**Maßnahmen:**

Wiederherstellung der Passierbarkeit des Gewässers im Bereich des Wehrs

**Ziel:**

Sicherstellung der Erreichbarkeit von Laich- und Larvalhabitaten, auch bei ungünstigen Abflussverhältnissen

**Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile**

- notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme
- zusätzliche Maßnahme
- sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

**Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad (EHG)**

- FFH-Lebensraumtypen  
nein
- FFH-Anhang II-Arten  
Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) Erhaltungsgrad C

**Sonstige Gebietsbestandteile**

- relevante Vorkommen von FFH-Anhang IV-Arten  
nein
- relevante Vorkommen sonstiger Biotope und Arten mit Bedeutung innerhalb des Gebietes:  
nein
- Sonstige Biotope:  
keine

**Umsetzungszeitraum**

- kurzfristig
- mittelfristig bis 2025
- langfristig nach 2025
- Daueraufgabe

**Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen**

- Behinderung von Wanderbewegungen
- Fehlende oder unzureichende Laichhabitate
- Verschlammung und Verockerung

**Umsetzungsinstrumente**

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs- / Entwicklungsmaßnahmen von Unterhaltungsverband, UNB und NLWKN
- Vertragsnaturschutz
- Natura 2000-verträgliche Nutzung

**Maßnahmenträger**

- Land, Landkreis und Eigentümer

**1. Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile**

Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades

**2. Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

Sonstige Gebietsbestandteile z.B. Biotope nach § 30 BNatSchG werden nicht berücksichtigt.

**Finanzierung**

- Förderprogramme
- Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung
- Finanzierung durch Mittel nach § 15 NAGBNatSchG

**Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 1:7.500 mit Maßnahmendarstellung)**

- konkret flächenbezogene Beschreibung der Maßnahme und ihrer beabsichtigten Wirkungen  
Wiederherstellung der Passierbarkeit, Einbau einer Sohlgleite oder Einrichtung eines Bypasses zur Verringerung des Gefälles

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet****Synergien:**

Erfüllung der Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie

**Konflikte:**

Verfügbarkeit angrenzender Flächen

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Umsetzungskontrolle

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

- Dokumentation der Maßnahmen (UNB)
- Überprüfung auf Wirksamkeit (UNB)

## Maßnahmenblatt M 3

### Einbau von Steinschüttungen

**NSG „Lahe“**

**Maßnahmen:**

Herstellung von Laichhabitaten

**Ziel:**

Verbesserung der Lebensraumqualität und Erhöhung der Reproduktionsrate der Flussneunaugen, Stabilisierung des Vorkommens

**Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile**

- notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme
- zusätzliche Maßnahme
- sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

**Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad (EHG)**

- FFH-Lebensraumtypen  
nein
- FFH-Anhang II-Arten  
Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) Erhaltungsgrad C

**Sonstige Gebietsbestandteile**

- relevante Vorkommen von FFH-Anhang IV-Arten  
nein
- relevante Vorkommen sonstiger Biotope und Arten mit Bedeutung innerhalb des Gebietes:  
nein
- Sonstige Biotope:  
keine

**Umsetzungszeitraum**

- kurzfristig
- mittelfristig bis 2025
- langfristig nach 2025
- Daueraufgabe

**Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen**

- Behinderung von Wanderbewegungen
- Fehlende oder unzureichende Laichhabitats
- Verschlammung und Verockerung

**Umsetzungsinstrumente**

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs- / Entwicklungsmaßnahmen von Unterhaltungsverband, UNB und NLWKN
- Vertragsnaturschutz
- Natura 2000-verträgliche Nutzung

**Maßnahmenträger**

- Land, Landkreis und Eigentümer

**1. Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile**

Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades

**2. Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

Sonstige Gebietsbestandteile z.B. Biotope nach § 30 BNatSchG werden nicht berücksichtigt.

**Finanzierung**

- Förderprogramme
- Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung
- Finanzierung durch Mittel nach § 15 NAGBNatSchG

**Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 1:7.500 mit Maßnahmendarstellung)**

- konkret flächenbezogene Beschreibung der Maßnahme und ihrer beabsichtigten Wirkungen  
Herstellung von Laichplätzen durch das Einbringen von Kiesschüttungen im Bereich von Sohlgleiten

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet****Synergien:**

Erfüllung der Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie

**Konflikte:**

Keine, die Gewässerhydraulik bleibt unbeeinträchtigt, der Abfluss bleibt erhalten

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Umsetzungskontrolle

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

- Dokumentation der Maßnahmen (UNB)
- Überprüfung auf Wirksamkeit (UNB)

## Maßnahmenblatt M 4

### Erhalt / Entwicklung des Gewässerrandstreifens

**NSG „Lahe“**

**Maßnahmen:**

Erhalt / Entwicklung des Gewässerrandstreifens

**Ziel:**

Verbesserung der Wasserqualität durch Verminderung von Stoffeinträgen

**Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile**

- notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme
- zusätzliche Maßnahme
- sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

**Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad (EHG) sowie**

- FFH-Lebensraumtypen  
nein
- FFH-Anhang II-Arten  
Flussneunaug (Lampetra fluviatilis) Erhaltungsgrad C

**Sonstige Gebietsbestandteile**

- relevante Vorkommen von FFH-Anhang IV-Arten  
nein
- relevante Vorkommen sonstiger Biotop und Arten mit Bedeutung innerhalb des Gebietes:  
nein
- Sonstige Biotop:  
keine

**Umsetzungszeitraum**

- kurzfristig
- mittelfristig bis 2025
- langfristig nach 2025
- Daueraufgabe

**Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen**

- Behinderung von Wanderbewegungen
- Fehlende oder unzureichende Laichhabitate
- Verschlammung und Verockerung

**Umsetzungsinstrumente**

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs- / Entwicklungsmaßnahmen von Unterhaltungsverband, UNB und NLWKN
- Vertragsnaturschutz
- Natura 2000-verträgliche Nutzung

**Maßnahmenträger**

- Land, Landkreis und Eigentümer

**1. Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile**

Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades

**2. Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

Sonstige Gebietsbestandteile z.B. Biotop nach § 30 BNatSchG werden nicht berücksichtigt.

**Finanzierung**

- Förderprogramme
- Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung
- Finanzierung durch Mittel nach § 15 NAGBNatSchG

**Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 1:7.500 mit Maßnahmendarstellung)**

- konkret flächenbezogene Beschreibung der Maßnahme und ihrer beabsichtigten Wirkungen
- Kontrolle der Gewässerrandstreifen und Definierung von Maßnahmen zur Gestaltung der Gewässerrandzonen mit Nutzungsanpassung, Anpflanzung etc.

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet****Synergien:**

Erfüllung der Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie

**Konflikte:**

Keine, die Maßnahme findet ausschließlich auf den Flächen des Unterhaltungsverbandes statt

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- regelmäßige, jährliche Umsetzungskontrolle

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

- Dokumentation der Maßnahmen (UNB)
- Überprüfung auf Wirksamkeit (UNB)

## Maßnahmenblatt M 5

### Erhalt / Entwicklung der potentiellen Laichhabitats

<p><b>NSG „Lahe“</b></p> <p><b>Maßnahmen:</b> Berücksichtigung der potentiellen Laichhabitats im Rahmen der Gewässerunterhaltung und sonstiger Maßnahmen</p> <p><b>Ziel:</b> Sicherung der als potentielle Laichhabitats identifizierten Bereiche</p>	
<p><b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p><b>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad (EHG)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Lebensraumtypen nein</li> <li>• FFH-Anhang II-Arten Flussneunahe (Lampetra fluviatilis) Erhaltungsgrad C</li> </ul> <p><b>Sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• relevante Vorkommen von FFH-Anhang IV-Arten nein</li> <li>• relevante Vorkommen sonstiger Biotope und Arten mit Bedeutung innerhalb des Gebietes: nein</li> <li>• Sonstige Biotope: keine</li> </ul>
<p><b>Umsetzungszeitraum</b></p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2025</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Behinderung von Wanderbewegungen</li> <li>• Fehlende oder unzureichende Laichhabitats</li> <li>• Verschlammung und Verockerung</li> </ul>
<p><b>Umsetzungsinstrumente</b></p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs- / Entwicklungsmaßnahmen von Unterhaltungsverband, UNB und NLWKN</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><b>Maßnahmenträger</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Land, Landkreis und Eigentümer</li> </ul>	<p><b>1. Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades</p> <p><b>2. Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> Sonstige Gebietsbestandteile z.B. Biotope nach § 30 BNatSchG werden nicht berücksichtigt.</p>
<p><b>Finanzierung</b></p> <p><input type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Finanzierung durch Mittel nach § 15 NAGBNatSchG</p>	

<p><b>Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 1:7.500 mit Maßnahmindarstellung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• konkret flächenbezogene Beschreibung der Maßnahme und ihrer beabsichtigten Wirkungen</li> </ul> <p>Vermeidung von wasserbaulichen Eingriffen und Berücksichtigung der Bereiche im Rahmen sonstiger wasserbaulicher Maßnahmen.</p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <p><b>Synergien:</b> Erfüllung der Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie</p> <p><b>Konflikte:</b> Keine</p>
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Monitoring und regelmäßige Wirkungskontrolle</li> </ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überprüfung auf Wirksamkeit (UNB, Land oder / und Eigentümer), Prüfung, ob die Bereiche als Laichhabitate angenommen werden.</li> </ul>

Tabelle 1: Maßnahmen in den Karten - Nummern und Klartext

<b>Nr.</b>	<b>Maßnahmenklartext</b>
1	Verbesserung der Durchgängigkeit
2	Wiederherstellung der Passierbarkeit
3	Einbau von Steinschüttungen
4	Erhalt / Entwicklung des Gewässerrandstreifens
5	Erhalt / Entwicklung der potentiellen Laichhabitats















